

# Transparenzbericht

gemäß § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz - APAG

für das  
Geschäftsjahr  
2018/2019

LeitnerLeitner  
Audit Partners GmbH  
Wirtschaftsprüfer

31. Mai 2019

## Inhalt

- Vorwort  
Seite 3
- 1 |** Rechtsform und Eigentumsverhältnisse  
Seite 4
- 2 |** Einbindung in ein Netzwerk  
Seite 4
- 3 |** Leitungsstruktur der Prüfungsgesellschaft  
Seite 6
- 4 |** Einrichtung des internen Qualitätssicherungssystems  
Seite 6
  - 4.1 |** Bestandteile des Qualitätssicherungssystems  
Seite 7
  - 4.2 |** Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems  
Seite 9
  - 4.3 |** Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems  
Seite 9
- 5 |** Externe Qualitätskontrolle / Inspektion  
Seite 9
- 6 |** Sicherstellung der Unabhängigkeit  
Seite 10
- 7 |** Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Seite 11
- 8 |** Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse  
Seite 12
- 9 |** Finanzinformationen  
Seite 13
- 10 |** Vergütungssystem der Partner  
Seite 13
- 11 |** Schlussbemerkung  
Seite 14

## Vorwort

Gemäß § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) in Verbindung mit Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüferverordnung (AP-VO)) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, jedes Jahr spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Website zu veröffentlichen und dies der Abschlussprüferaufsichtsbehörde anzuzeigen, sofern sie Abschlüsse von Unternehmen prüfen, die von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG sind.

Der Transparenzbericht dient dazu, der Öffentlichkeit einen Überblick über die Gesellschaftsstrukturen sowie über das Qualitätssicherungssystem zu verschaffen.

Dieser Verpflichtung wollen wir durch den vorliegenden Transparenzbericht nachkommen. Der vorliegende Transparenzbericht behandelt das Geschäftsjahr 2018/19, das am 31. Jänner 2019 geendet hat, und wird für den Prüfungsbetrieb der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer erstellt.

## 1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer ist ein Tochterunternehmen der LeitnerLeitner Beteiligungs GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, welche ein Tochterunternehmen der LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH ist. Die Anteile an der LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH werden von den Partnern (ausschließlich österreichische Wirtschaftstrehänder) gehalten. Die LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH hat ihren Sitz in Linz und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Linz unter der Firmenbuchnummer FN 254784 h eingetragen.

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer hat ihren Sitz in Linz und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Linz unter der Firmenbuchnummer FN 225532 s eingetragen. Sie hat Zweigniederlassungen in Wien, Am Heumarkt 7, 1030 Wien; Salzburg, Hellbrunner Straße 7, 5020 Salzburg und in Graz, Liebenauer Tangente 6, 8041 Graz-Liebenau. Ihr Geschäftsjahr läuft vom 1.2. eines jeden Jahres bis zum 31.1. des Folgejahres.

Eine Übersicht der Gesellschaften der LeitnerLeitner-Gruppe in Österreich ist im nachfolgenden Abschnitt 2 dargestellt. Der Prüfungsbetrieb der LeitnerLeitner-Gruppe in Österreich im Sinne des § 2 Z 11 APAG wird durch die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer wahrgenommen.

## 2 Einbindung in ein Netzwerk

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer ist über die LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH in die LeitnerLeitner-Gruppe eingebunden, zu der folgende Gesellschaften in Österreich gehören:

- ↪ LeitnerLeitner Österreich Wirtschaftsprüfungs GmbH, Linz
- ↪ LeitnerLeitner Beteiligungs GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Linz
- ↪ LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Linz
- ↪ LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, Linz (\*)
- ↪ LeitnerLeitner Steuerberatung GmbH, Linz
- ↪ LeitnerLeitner International GmbH, Linz
- ↪ LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Wien
- ↪ LeitnerLeitner Unternehmensberatung GmbH & Co KG, Linz
- ↪ LeitnerLeitner Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Salzburg
- ↪ StartupLeitner Axelerator GmbH, Wien
- ↪ LeitnerLeitner International Consulting GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Linz

Des Weiteren ist die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer in die internationale LeitnerLeitner-Gruppe eingebunden, zu der folgende Gesellschaften gehören:

- ↪ BMB Leitner Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei
- ↪ BMB Leitner s.r.o., Bratislava, Slowakei
- ↪ BMB Leitner CS s.r.o., Bratislava, Slowakei
- ↪ BMB Leitner Bratislava s.r.o., Bratislava, Slowakei (\*)
- ↪ LeitnerLeitner Tax s.r.o., Praha, Tschechische Republik
- ↪ Leitner + Leitner Tax Adótanácsadó Kft, Budapest, Ungarn
- ↪ Leitner + Leitner Audit Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft, Budapest, Ungarn (\*)

- Leitner + Leitner d.o.o., Ljubljana, Slowenien
- RevidisLeitner d.o.o., Ljubljana, Slowenien (\*)
- Leitner + Leitner Revizija d.o.o. za usluge revizija, Zagreb, Kroatien (\*)
- Leitner + Leitner Consulting d.o.o. za savjetovanje, Zagreb, Kroatien
- DEKRO Revizija d.o.o. za usluge revizije, Zagreb, Kroatien (\*)
- Leitner + Leitner Revizija d.o.o. drustvo za reviziju, Sarajevo, Bosnien und Herzegowina
- LeitnerLeitner Consulting d.o.o., Beograd, Serbien
- LeitnerLeitner Audit d.o.o., Beograd, Serbien
- LeitnerLeitner Zürich AG, Zürich, Schweiz
- Leitner Leitner Cz, s.r.o., Praha, Tschechische Republik (\*)
- PIT Leitner Revizija d.o.o., Trzin, Slowenien (\*)
- LeitnerLeitner Audit SK, s.r.o., Bratislava, Slowakei (\*)

(\*)

Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um die Gesellschaften des LeitnerLeitner-Netzwerkes innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), welche Prüfungen von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen durchführen.

Der Gesamtumsatz der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer und der weiteren Mitglieder des Netzwerkes, die Prüfungen von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen innerhalb der EU bzw des EWR durchführen, beträgt im Geschäftsjahr 2018/19 MEUR 3,8 (Artikel 13 Absatz 2 lit b AP-VO).

### **Sonstige Netzwerkmitglieder**

Für die optimale Abwicklung von juristischen Themen besteht eine Kooperation mit der Kanzlei Edthaler Leitner-Bommer Schmieder & Partner Rechtsanwälte GmbH, Linz, sowie mit der Kanzlei Odvetniškapisarna Blaž Pate d.o.o, Ljubljana, Slowenien, welche die Netzwerkkriterien erfüllen.

### **Mitgliedschaft bei Praxity**

LeitnerLeitner ist Mitglied bei Praxity, AISBL (im Folgenden: Praxity), einer 2007 gegründeten weltweiten Allianz unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Zum Nutzen unserer Mandanten können wir als Mitglied bei Praxity auf das Know-How renommierter Prüfungs- und Beratungsgesellschaften in den wesentlichen Industrieländern zugreifen.

Praxity ist in der Rechtsform einer belgischen Non-Profit-Gesellschaft AISBL (Association International sans but lucratif) mit Sitz in Brüssel und Verwaltungssitz in London organisiert. Praxity erfüllt nicht die Netzwerkkriterien des Code of Ethics der IFAC (International Federation of Accountants) oder des § 271b UGB, der die Abschlussprüferrichtlinie umsetzt. Wir sind als Mitglied von Praxity von den anderen Mitgliedern der Praxity-Allianz rechtlich und wirtschaftlich unabhängig. Für Details verweisen wir auf [www.praxity.com](http://www.praxity.com).

### **Mitgliedschaft bei Taxand**

Um die Klienten der LeitnerLeitner-Gruppe auf höchstem Niveau international steuerlich betreuen zu können, ist LeitnerLeitner Mitglied von Taxand, einer weltweiten Kooperation von unabhängigen Steuerberatungsgesellschaften. Diese Kooperation erfüllt nicht die Netzwerkkriterien des Code of Ethics der IFAC (International Federation of Accountants) oder des § 271b UGB, der die Abschlussprüferrichtlinie umsetzt.

### 3 Leitungsstruktur der Prüfungsgesellschaft

Die Leitung des Prüfungsbetriebes der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH erfolgt durch Mag. Heribert Bach.

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer wird durch folgende, selbständig vertretungsbefugte Personen vertreten (in alphabetischer Reihenfolge):

- Mag. Heribert Bach, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Andreas Damböck, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Hannes Gurtner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Herbert Heiser, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. (FH) Florian Huber, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Reinhard Leitner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Hon.-Prof. Dr. Roman Leitner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Martin Mang, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dr. Christian Oberhumer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Maria Schlagnitweit, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- Mag. Norbert Schrottmeyer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Kurt Schweighart, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Manfred Wänke, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Neben den Geschäftsführern vertritt noch folgende Prokuristin gemeinsam mit einem Geschäftsführer die Gesellschaft:

- Mag. (FH) Eva-Maria Schlitzer, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

### 4 Einrichtung des internen Qualitätssicherungssystem

Die Sicherung der Qualität zählt zu den wichtigsten Grundsätzen der Berufsausübung der Abschlussprüfer. LeitnerLeitner verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das die Prüfungstätigkeiten unterstützt und das gleichmäßig hohe Qualität der erbrachten Leistungen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Qualitätsstandards sowie der eingerichteten Verfahren und Prozesse wird laufend überwacht.

Die Regelungen zur Qualitätssicherung sind im Qualitätssicherungshandbuch von LeitnerLeitner dokumentiert, das allen fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Prüfungsbetriebes zur Verfügung steht. Für die Umsetzung der Regelungen und für ihre ständige Fortentwicklung und Anpassung sind im Unternehmen verantwortliche Personen nominiert. Das Qualitätssicherungshandbuch umfasst Maßnahmen zur Organisation unseres Prüfungsbetriebes und Maßnahmen zur Abwicklung der Prüfungsaufträge.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen stehen in Einklang mit dem österreichischen Berufsrecht, dem IFAC Code of Ethics, dem International Standard on Quality Control 1 des IAASB sowie ISA 220.

## 4.1 Bestandteile des Qualitätssicherungssystems

### **Auftragsannahme und -fortführung**

Unsere Entscheidungsgrundsätze in der Frage, ob wir neue Klienten akzeptieren oder bestehende Klienten weiter betreuen sollen, sind für eine qualitativ wertvolle Arbeit wesentlich. In unseren Richtlinien und Verfahren für die Aufnahme von Kundenbeziehungen und die Annahme von Prüfaufträgen berücksichtigen wir unsere Kompetenzen und die erforderlichen zeitlichen und personellen Kapazitäten. Wir prüfen, ob wir sonstigen Anforderungen, etwa in Bezug auf unsere Unabhängigkeit, entsprechen können und überprüfen die Integrität des Klienten. Dieselben Erwägungen stellen wir noch einmal an, wenn es zu entscheiden gilt, ob wir eine Kundenbeziehung fortsetzen sollen.

Die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung dienen der sach- und zeitgerechten Beurteilung von Mandanten- und Auftragsrisiken sowie der Prüfung der Vereinbarkeit eines Auftrags mit den Berufspflichten und geschäftspolitischen Erwägungen. Der mit der Auftragsannahme befasste verantwortliche Abschlussprüfer hat vor der erstmaligen Begründung einer Mandatsbeziehung geeignete Informationen über das Unternehmen, dessen Organe und dessen Umfeld einzuholen. Bei wiederholten Beauftragungen sind diese Informationen zu aktualisieren. Der Abschlussprüfer ist ferner für die Erfüllung der berufsrechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verantwortlich.

Für die Beurteilung der Risiken bei Abschlussprüfungsmandaten verwendet der Prüfungsbetrieb einen standardisierten Fragebogen, der mit einer Klassifizierung des Auftragsrisikos endet. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung gilt für die Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept (Einbindung des Leiters des Prüfungsbetriebs).

### **Personal- und Ressourceneinsatz**

Die Regelungen zum Personaleinsatz betreffen unter anderem die Einstellung und die Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt.

Darüber hinaus besteht ein System einer jährlich durchzuführenden Leistungsbeurteilung. Die Kriterien für die Entwicklung und die Beförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen sich aus fachlichen und persönlichen Merkmalen zusammen, wobei der Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Das Ressourcenmanagement und die Gesamtplanung der Aufträge erfolgen zentral. Dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer obliegt die Einzelauftragsplanung. Die Auftrags- und Personaleinsatzplanung wird zu einer Gesamtplanung verdichtet.

### **Versicherungsschutz**

Die Angemessenheit der Berufshaftpflichtversicherung ist in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Berufsrechts durch den Abschluss entsprechender Versicherungsverträge gewährleistet.

### **Auftragsdurchführung: Prüfungsgrundsätze und -methoden**

Prüfungsgrundsätze und -methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind in dem auf den International Standards on Auditing (ISA) basierenden Prüfungshandbuch abgebildet. Zur Anleitung der Prüfungsteams stehen darüber hinaus eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung zur Verfügung. Dieser einheitliche Prüfungsansatz wird laufend aktualisiert.

### **Konsultation**

Für die interne Konsultation bei schwierigen fachlichen Fragen hat LeitnerLeitner Ansprechpartner definiert (für lokale und internationale Rechnungslegung, Prüfung und Recht, IT, etc). Die Ansprechpartner sind erfahrene und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei Bedarf durch externe Branchenspezialisten unterstützt werden. Die Konsultation hat immer im Rahmen der geltenden Berufsgrundsätze zu erfolgen.

### **Auftragsbegleitende Qualitätssicherung**

Insbesondere Prüfungsaufträge, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt werden oder bei denen im Rahmen der Auftragsannahme besondere Risiken festgestellt werden, unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Die hierzu bestehenden Regelungen bestimmen unter anderem die vorzunehmenden Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die bei Meinungsverschiedenheiten vorgeschriebenen Eskalationsprozesse. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst auch die Berichtskritik.

Die Regelungen dazu zielen unter anderem darauf ab, dass die Berichterstattung an den Kunden erst nach Freigabe durch den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer erfolgt. Bei Prüfungsaufträgen, die nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, erfolgt die Berichtskritik unter Beachtung der hierfür geltenden Berufsgrundsätze.

### **Auftragsdokumentation**

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen.

### **Regelungen zur Nachschau**

Das Ziel der Nachschau liegt in der Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Sie erstreckt sich auf die allgemeine Praxisorganisation und die Abwicklung von einzelnen Aufträgen.

Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht im Wesentlichen auf einem Checklisten-System. Bei der Festlegung und Gestaltung der Nachschaueinsätze im Einzelnen ist die Zielsetzung bestimmend, das Qualitätssicherungssystem sowie das gesamte Auftragspektrum zu erfassen und jeden auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Zyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Überwachung einzubeziehen.



Die Nachschauergebnisse werden strukturiert ausgewertet und stellen eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems dar. Über die Ergebnisse der Nachschau wird ein Bericht erstellt, in dem festgestellte Schwächen im Qualitätssicherungssystem sowie wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten und gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems dargestellt werden. Der Bericht ist an den Leiter des Prüfungsbetriebes gerichtet, der verantwortlich dafür ist, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätssicherungssystems zu ergreifen bzw deren Umsetzung zu überwachen.

Wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten, die im Rahmen der Nachschau aufgedeckt werden, haben Einfluss auf die Beurteilung der Verantwortlichen.

## 4.2 Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und die Durchführung geeigneter Maßnahmen bei Vorliegen von Schwachstellen des Qualitätssicherungssystems und bei Pflichtverletzungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang ist ein Beschwerdemanagement-Verfahren eingerichtet, das es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, auf Sachverhalte hinzuweisen, die das Risiko einer Berufspflichtverletzung in sich bergen können. Begründeten Vorwürfen und Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Dritten im Zusammenhang mit der Beachtung der Berufspflichten wird unter Mitwirkung eines externen Rechtsanwalts von den dafür zuständigen Stellen nachgegangen. Dies gilt auch für Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der ständigen Verbesserung des Systems.

Die Einhaltung des Qualitätssicherungssystems wird zudem laufend kontrolliert, insbesondere auch im Wege der internen Nachschau.

## 4.3 Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems (Erklärung gemäß Artikel 13 Absatz 2 lit d AP-VO)

Hiermit erklären wir, dass das vom Prüfungsbetrieb der LeitnerLeitner-Gruppe im Bereich der Abschlussprüfung eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten wurden. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

# 5 Externe Qualitätskontrolle | Inspektion

Der gemischte Prüfungsbetrieb der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer unterliegt dem System der Inspektionen gemäß §§ 43 ff APAG. Eine Inspektion hat bislang noch nicht stattgefunden.

Des Weiteren ist der Prüfungsbetrieb der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer gemäß §§ 24 ff APAG verpflichtet, sich alle sechs Jahre einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen. Die letzte externe Qualitätssicherungsprüfung hat im Jahr 2015 stattgefunden. Vom Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen wurde mit Bescheid vom 15. Juni 2015 eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung erteilt, welche weiterhin aufrecht ist.

## 6 Sicherstellung der Unabhängigkeit

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen sollen.

Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiterbezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungskunden erbringen, und die maßgeblichen Rotationsregelungen. Interne Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben werden eingehalten.

Maßgebliche Vorgaben für unser Qualitätssicherungssystem sind die gesetzlichen und berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Österreich, die Vorgaben nationaler Aufsichtsbehörden sowie der Code of Ethics for Professional Accountants.

Wir haben einen Partner als Risikobeauftragten benannt, der die Einhaltung der anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften und -verfahren überwacht und Unterstützung bei Zweifelsfragen anbietet.

Unsere Prozesse zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung durch unsere interne Nachschau und wir arbeiten laufend an der Weiterentwicklung dieser Systeme.

### **Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung über die Grundsätze zur Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit aufgeklärt und schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Als Maßnahme zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften geben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von LeitnerLeitner jährlich eine persönliche Unabhängigkeitserklärung ab. Zudem werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern vorgesehenen Richtlinien, über Veränderungen sowie neue Entwicklungen informiert.

LeitnerLeitner verfügt über einen standardisierten Prozessablauf, um mögliche Interessenskonflikte vor Annahme eines Auftrages zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Je Prüfungsauftrag wird die Unabhängigkeit von LeitnerLeitner als Prüfungsgesellschaft und der bei der Prüfung involvierten Personen (Prüfungsteam) überprüft. Die Wirtschaftsprüfer, die Prüfungsgesellschaft und die bei einer Prüfung leitend tätigen Mitarbeiter sind den gesetzlichen internen und externen Rotationsbestimmungen unterworfen. Interne Anweisungen und Aufzeichnungen stellen die angemessene Umsetzung der Rotationserfordernisse sicher.

Stellen verantwortliche Abschlussprüfer Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder eine Besorgnis der Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie verfügbare Schutzmaßnahmen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw beenden das Auftragsverhältnis im Rahmen der rechtlichen Grenzen.

Die Einhaltung unserer Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit, zur Beachtung von Verboten zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen und zur gleichzeitigen Feststellung eventueller Interessenskonflikte erfolgt systemgestützt und über die Abfrage besonderer Checklisten. Im Zweifel darf ohne die Zustimmung des Leiters des Prüfungsbetriebs kein Angebot abgegeben werden.

### **Rotation**

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind wir aufgrund der AP-VO verpflichtet, nach Ablauf von sieben Jahren einen neuen verantwortlichen Prüfungspartner zu bestimmen. Frühestens drei Jahre nach der Rotation darf der Partner wieder an der Abschlussprüfung dieses Unternehmens mitwirken.

Zusätzlich zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner wurde für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal ein graduelles Rotationssystem gemäß Artikel 17 Abs 7 Unterabsatz 3 AP-VO eingerichtet. Nach unseren Regelungen unterliegen alle fachlichen Mitarbeiter, die im Rahmen der Abschlussprüfung eine Leitungsfunktion wahrnehmen, der graduellen Rotation, dh der Prüfungsleiter beendet seine Teilnahme an der Prüfung nach sieben Jahren. In Umsetzung der Vorgaben des Code of Ethics hat auch der auftragsbegleitende Qualitätssicherer seine Tätigkeit bei der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse nach spätestens sieben Jahren zu beenden.

Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus Artikel 17 Abs 7 AP-VO bzw dem Code of Ethics ergeben, obliegt den verantwortlichen Prüfern. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird im Rahmen der internen Nachschau geprüft.

### **Erklärung über die Maßnahmen zur Unabhängigkeit (Erklärung gemäß Artikel 13 Absatz 2 lit g AP-VO)**

Hiermit erklären wir, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit gelebt und eingehalten werden sowie dass diese Maßnahmen geeignet sind, unsere Unabhängigkeit sicherzustellen. Die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen wurde geprüft.

## **7 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Dienstleistungssektor ist das Humankapital das wesentliche Asset. Daher kommt der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei LeitnerLeitner ein hoher und zentraler Stellenwert zu, da der Erfolg von LeitnerLeitner in hohem Maße von gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abhängt.

In den ersten Berufsjahren werden unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche interne Aus- und Fortbildungskurse angeboten. Inhaltlich liegen dabei die Schwerpunkte auf den Themengebieten Rechnungslegung, Steuer- und Gesellschaftsrecht, Prüfungstechnik und Prüfungsabläufe sowie Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Diese Kurse sind verpflichtend zu absolvieren.

Die Seminarinhalte und deren Vortragende werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern laufend beurteilt. Die Auswertungsergebnisse der Beurteilungen fließen in die Konzeption und Qualitätssicherung für künftige Veranstaltungen ein.

Des Weiteren werden im Rahmen von jährlichen Mitarbeitergesprächen unter anderem Zielvereinbarungen hinsichtlich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen getroffen, die in der Folge zu absolvieren sind.

Darüber hinaus finden quartalsmäßige Wirtschaftsprüfer-Meetings statt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend und zeitnah über relevante Veränderungen und Neuerungen betreffend ihre Berufsausübung zu informieren und zu schulen.

Das interne Ausbildungsprogramm wird zum weiteren Aufbau von Spezialwissen durch die Teilnahme an externen nationalen und internationalen Seminaren und Lehrgängen ergänzt, in denen die erforderliche Qualifikation für die Durchführung von Prüfungsaufträgen nationaler und internationaler Mandanten erworben wird (beispielsweise Teilnahme an Veranstaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer oder der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur laufenden Aus- und Weiterbildung verpflichtet. Sämtliche Ausbildungszeiten werden für jeden Mitarbeiter erfasst. Dies dient zur Überprüfung der Ausbildungsintensität und zum Nachweis, dass ein Mindestfortbildungsausmaß beachtet wird. Die kanzleiinternen Regelungen zur Mindestfortbildungsverpflichtung erfüllen die gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen.

Unsere fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Durchführung von Abschlussprüfungen maßgeblich in leitender Funktion mitwirken, sind gemäß § 56 APAG verpflichtet, sich kontinuierlich fortzubilden. Das zeitliche Ausmaß der kontinuierlichen Fortbildung hat mindestens 120 Stunden innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von drei Jahren, jedoch zumindest 30 Stunden pro Kalenderjahr, zu betragen. Von den 120 Stunden sind mindestens 60 Stunden in den Fachgebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung nachzuweisen.

Die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung (auch gemäß § 71 WTBG) wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beachtet und auch zentral überwacht.

Generell ist es Standard bei LeitnerLeitner, umfassend und zeitnahe Fachinformationen wie Fachzeitschriften, Prüfungsstandards, Gesetzestexte, Kommentare und sonstige Fachbeiträge den Mitarbeitern so weit möglich elektronisch bereitzustellen. Darüber hinaus hat jeder Partner und Mitarbeiter Zugriff auf den Bestand in den an den verschiedenen Standorten eingerichteten und umfassend ausgestatteten Bibliotheken.

#### **Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen (Erklärung gemäß Artikel 13 Absatz 2 lit h AP-VO)**

Hiermit erklären wir, dass die Berufsangehörigen zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtungen angehalten werden und die Erfüllung der Verpflichtung überwacht wird.

## **8 Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse**

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer hat im Geschäftsjahr 2018/19 folgende Jahresabschlussprüfung bei einem Unternehmen im öffentlichen Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG iVm § 189a Z 1 UGB durchgeführt:

Best in Parking – Konzernfinanzierungs GmbH

## 9 Finanzinformationen

Die Gesellschaften der LeitnerLeitner-Gruppe in Österreich erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- sowie Unternehmensberatung. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde ein (konsolidierter) Gesamtumsatz in Höhe von MEUR 46,0 erzielt.

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer hat im Geschäftsjahr 2018/19 mit 44 Mitarbeitern einen Umsatz von rund MEUR 6,6 erzielt (Art 13 Abs 2 lit k AP-VO).

Davon entfallen auf

- ↪ Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist: TEUR 5
- ↪ Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen: MEUR 2,3
- ↪ Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer geprüft werden: MEUR 0,4
- ↪ Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen: MEUR 3,9 (darin enthalten Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen der LeitnerLeitner-Gruppe: MEUR 2,0).

## 10 Vergütungssystem der Partner

Die LeitnerLeitner-Gruppe hat ein Partnervergütungssystem entwickelt, das sich im Wesentlichen am geschäftlichen Erfolg der internationalen LeitnerLeitner-Gruppe orientiert. Die Gesamtbezüge bestehen aus den monatlich anteilig zu zahlenden betraglich gleichen Bezügen (Gehalt) und den nach Geschäftsjahresende zu zahlenden variablen Bezügen in Form von Prämien oder bei den an der LeitnerLeitner-Gruppe beteiligten Partnern in Form von Gewinnanteilen.

Die Gesamtbezüge knüpfen sich an den Erfolg der Unternehmensgruppe sowie die vom jeweiligen Partner übernommenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Das Vergütungssystem basiert auf dem Grundgedanken einer einheitlichen Betrachtung auf Ebene der Unternehmensgruppe. Die Akquisition oder der Verlust von Klienten oder der mit einem Auftrag erzielte Deckungsbeitrag haben daher keine individuellen Auswirkungen auf die Bemessung der Vergütung für die einzelnen Partner. Die potentielle Abhängigkeit von einzelnen Mandaten wird damit auf ein Mindestmaß reduziert.

## 11 Schlussbemerkung

Der Transparenzbericht für das am 31. Jänner 2019 endende Geschäftsjahr der LeitnerLeitner-Gruppe enthält neben den gesetzlich erforderlichen Erläuterungen zusätzliche Informationen, die für die Beurteilung der angebotenen Leistungen relevant sind.

Linz, 31. Mai 2019

LeitnerLeitner  
Audit Partners GmbH  
Wirtschaftsprüfer



Heribert Bach  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
UND STEUERBERATER



Kurt Schweighart  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
UND STEUERBERATER